

Der Hypothekenzinsfuß.

Eine Erörterung im Berliner Rathaus.

Die Vorsitzenden und Beisitzer der Hypotheken-Einigungsämter von Berlin und seinen Vororten traten gestern im Stadtverordneten-Sitzungsaal des Berliner Rathauses unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Justizrat Galland zu einer Besprechung zusammen. Auf der Tagesordnung stand „die Einwirkung der Einigungsämter auf den Hypotheken-Zinsfuß“. Der erste Berichterstatter, Privatdozent Dr. R u s s b a u m, vertritt den Standpunkt, daß während des Krieges, namentlich in der ersten Zeit, vielfach von den Hauseigentümern bei Fälligkeit ihrer Hypotheken Verpflichtungen übernommen worden sind, deren Erfüllung ihre wirtschaftliche Existenz bedrohe. Dies sei namentlich vor dem Inkrafttreten eines ausreichenden Schuldnerschutzes geschehen, aber auch nach dem Erlaß der Bundesratsverordnungen hätten sich vielfach Schuldner gescheut, das Gericht oder Einigungsamt anzurufen. Bliebe dieser Zustand bestehen, so seien auch die nachstehenden Hypothekare bedroht, die auf keine Verzinsung mehr rechnen könnten; es sei ferner gar nicht abzusehen, wie man jemals zu einer Amortisation kommen könne. Wenn der Schuldner in Gefahr ist, zugrunde gerichtet zu werden, muß der Richter ihm helfen können. Der Berichterstatter schlug eine Gesetzhänderung etwa folgender Art vor:

„Auf Antrag des Schuldners können vom Gericht Zins- und andere Nebenleistungen, die im Kriege erhöht worden sind, bis auf den früheren Betrag herabgesetzt und solche, die im Kriege übernommen worden sind, aufgehoben werden, sofern eine Notlage des Schuldners es rechtfertigt, es sei denn, daß die Anordnung dem Gläubiger einen unverhältnismäßigen Nachteil bringt. Die Anordnung kann höchstens auf ein Jahr ergreifen, ihre Wiederholung ist zulässig.“

Der zweite Berichterstatter, Stadtrat J u n g h a n s - W i l m e r s d o r f, erhob hiergegen im wesentlichen drei Bedenken: er vermisse den Nachweis des Bedürfnisses; er verwies ferner darauf, daß seit Mai 1915 der Hauseigentümer das habe erreichen können, was er nach dem Antrag erreichen solle, nämlich die Verlängerung zu den bisherigen Zinssätzen; vor allem befürchtet er von einer derartigen Vorschrift eine Erschütterung der Rechtsicherheit, da der Gläubiger, der den Vertrag über eine Hypothek abschließt, nicht wissen könne, ob der Schuldner nicht nachträglich eine Aenderung herbeiführe.

An die beiden Berichte schloß sich eine lebhafte Aussprache. Der Antrag des Vortragenden wurde vom Stadtsyndikus Sembrißki, Stadtverordneten Dr. Auauer, Justizrat Markwald unterstützt, während Stadtverordnete Bankdirektor Dühring und Dr. Eyd. die Justizräte S. Breschner und Hirsfelorn Bedenken äußerten. Schließlich einigte man sich auf die E i n s e t z u n g e i n e r K o m m i s s i o n, die den Antrag weiter vorbereiten und namentlich durch Vermittlung der Grundbesitzervereine statistisches Material beschaffen soll. In diese Kommission wurden die Herren Dr. R u s s b a u m, Sembrißki, Dühring, Breschner, Hirsfelorn und Fuhrmann gewählt.